

**Bericht**  
**über die Sitzung des Ortsgemeinderates Battweiler**  
**vom 22.09.2022**

**1. Ausbau der Windhofstraße**

Das Planungsbüro Schönhofen stellt dem Ortsgemeinderat die Ausbauplanung der Windhofstraße vor. Auf Wunsch des Ortsgemeinderats soll folgende Änderung im Bereich Hausnummer 15 (Engstelle) mit eingeplant werden. Die Gehwegbreite von 1,50 m auf 1,20 m zu reduzieren. Herr Berg sichert dies ohne weitere Kosten zu.

Herr Schubert erläutert dem Ortsgemeinderat eine überarbeitete Variante für die Einfahrt in die Windhofstraße von der Lindenstraße kommend, da man nach der aktuellen Planung eine weitere Engstelle im Bereich der Einfahrt produzieren würde.

**1.1 Zustimmung der Planung**

Nach Beauftragung durch die Ortsgemeinde hatte das Büro Schönhofen die Unterlagen für den Förderantrag zum I-Stock im Herbst 2021 erstellt. Die Fördermittel wurden im Mai 2022 bewilligt. Im Zuge der weiteren Planungsarbeiten, vor Ausschreibung der Bauarbeiten, erfolgten Abstimmungstermine mit der Ortsgemeinde, bei denen Änderungsbedarf bei der Straßengestaltung festgestellt wurde. Insbesondere soll der Straßenquerschnitt geändert werden. Die Planung war daher zu überarbeiten

Der Ortsgemeinderat stimmt der Ausführungsplanung wie vorgetragen zu.

**1.2 Kostenübernahme Planungskosten**

Nach dem bestehenden Ingenieurvertrag mit dem Büro Schönhofen erfolgt die Vergütung der Planungsleistungen auf der Grundlage der HOAI. Diese umfassen die Leistungsphasen von der Vorplanung über die Entwurfsplanung und die Ausführungsplanung bis zur Bauüberwachung der Bauarbeiten. Das Büro Schönhofen hatte die Vorplanung bereits im Zusammenhang mit der Erstellung der Unterlagen für den Förderantrag kurzfristig erbracht. Infolge der danach von der Ortsgemeinde gewünschten Querschnittsänderung muss lt. Ingenieurbüro der Planvorentwurf in wesentlichen Teilen überarbeitet und die benötigten Unterlagen neu erstellt werden. Dem Büro Schönhofen steht dafür nach der HOAI ein Vergütungsanspruch grundsätzlich zu, der allerdings vorher zu vereinbaren ist.

Der Ortsgemeinderat stimmt der Übernahme der zusätzlichen Planungskosten für Planänderungen zu.

**2. Bestätigung eines im Umlaufverfahren gefassten Beschlusses**

Über folgende Angelegenheit wurde im Rahmen eines Umlaufverfahrens entschieden:

- Neubau einer Behindertentoilette; Auftragsvergaben

Der Ortsgemeinderat bestätigt den im Umlaufverfahren gefassten Beschluss.

**3. Bestätigung von Eilentscheidungen**

### **3.1 Rissesanierung in Ortsgemeindestraßen**

Im Rahmen einer Eilentscheidung wurde der Auftrag für die Rissesanierung in Ortsgemeindestraßen vergeben.

Der Ortsgemeinderat bestätigt den durch die Eilentscheidung gefassten Beschluss.

### **3.2 Sanierung Dorfgemeinschaftshaus mit Kindertagesstätte; Auftragsvergabe - Eilentscheidungen**

Für die nachfolgenden Gewerke bei der Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses wurden im Rahmen von freihändigen Vergaben nach VOB/A Vergleichsangebote von verschiedenen Fachfirmen eingeholt. Aufgrund der Dringlichkeit in der Sommerpause hat der Ortsbürgermeister jeweils den Auftrag im Rahmen einer Eilentscheidung vergeben.

Die Eilentscheidungen werden dem Ortsgemeinderat bekanntgegeben.

- Trockenbauarbeiten Akustikdecke an die Fa. Klaus Kölsch GmbH, Pirmasens
- Einbau RWA Dachfenster für Halle (Rauchabzug) an Fa. Dahler-Seester, Heltersberg
- Elektroarbeiten zur Akustikdecke an Fa. WiKo Elektro, Zweibrücken
- Fensterbauarbeiten für Rauchabzug im Foyer an Fa. Burkhart, Dahn
- Malerarbeiten an die Fa. Willi Braß, Homburg

Der Ortsgemeinderat bestätigt die durch Eilentscheidung gefassten Beschlüsse.

### **4. Pachtvertrag für eine Photovoltaikanlage Dorfgemeinschaftshaus, Konrad-Loschky-Halle und Kindertagesstätte**

Herr Schwarz stellt die GEE mbH kurz vor und beantwortet die bereits zuvor eingereichten Fragen. Weiter erläutert Herr Schwarz den Pachtvertrag.

Um das Projekt umsetzen zu können, wird die GEE mbH mit der Ortsgemeinde Battweiler einen Mietvertrag für das Dach der Konrad-Loschky-Halle (unentgeltlich) sowie einen Pachtvertrag zu den genannten Konditionen für die auf dem gemieteten Dach errichtete PV-Anlage abschließen.

Der Ortsgemeinderat ermächtigt den Ortsbürgermeister, einen Mietvertrag für das Dach der Konrad-Loschky-Halle und einen Pachtvertrag für eine PV-Anlage mit der GEE mbH, Tränkgasse 20, 66497 Contwig abzuschließen.

### **5. Anhebung der Realsteuerhebesätze**

Der rheinland-pfälzische Landtag wird voraussichtlich im Herbst dieses Jahres eine Änderung des Landesfinanzausgleichsgesetzes (LFAG) beschließen. Eine der wesentlichen Neuregelungen wird sein, dass sich die Höhe der Nivellierungssätze der Realsteuern künftig am jeweiligen Bundesdurchschnitt orientieren wird

Bei entsprechender Beschlussfassung durch den Landtag sollen ab dem 01.01.2023 die Nivellierungssätze wie folgt angehoben werden:

Grundsteuer A auf 345 v.H.

Grundsteuer B auf 465 v.H.

Gewerbsteuer auf 380 v.H.

Grundsätzlich gilt, dass die Gemeinde bei der Berechnung der Umlagen (Kreis- und VG-Umlage) so gestellt wird, als würde sie ihre Gemeindesteuern mit dem im LFAG festgesetzten Nivellierungssatz erheben. Soweit die gemeindlichen Steuersätze unter dem Nivellierungssatz des LFAG liegen, zahlt die Gemeinde Umlagen aus Einnahmen die sie nicht realisiert.

Unter Verweis auf das den Ratsmitgliedern vorliegende Schreiben der Kreisverwaltung – Kommunalaufsicht – v. 20.05.2022 wird seitens der Verwaltung empfohlen, die Hebesätze ab 01.01.2023 wie folgt anzuheben:

Grundsteuer A	von bisher 300 v.H.	auf 345 v.H.
Grundsteuer B	von bisher 382 v.H.	auf 465 v.H.
Gewerbsteuer	von bisher 365 v.H.	auf 380 v.H.

Der Ortsgemeinderat stimmt der Anhebung der Realsteuerhebesätze, vorbehaltlich einer entsprechenden Beschlussfassung durch den Landtag, ab dem 01.01.2023 wie vorgeschlagen zu.

### **Nichtöffentlich**

#### **6. Vertragsangelegenheiten; Abschluss Bestattungsvertrag**

Der Ortsgemeinderat beschließt in einer Vertragsangelegenheit.